

# RS Vwgh 2003/2/27 2000/20/0462

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.2003

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

## Norm

WaffG 1996 §12 Abs1;

## Rechtssatz

Das Verhältnis der Voraussetzungen des Waffenverbotes zu denen der Verneinung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit schließt jedenfalls aus, ein Waffenverbot auf Tatsachen zu stützen, die für die Verneinung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit nicht ausreichen würden (vgl. dazu etwa die E vom 30. November 2000, Zl. 98/20/0425, und vom 12. September 2002, Zl.2000/20/0425).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000200462.X02

## Im RIS seit

05.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)